

Hilden, 15.11.2021

AZ: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 016 öffentlich

Satzungsänderung

Sitzung am: 26.11.2021	Tagesordnungspunkt Nr. 14	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Erweiterung der Satzung des VHS-Zweckverbandes um den Paragraphen „Archivierung“:

Die VHS Hilden-Haan verpflichtet sich als kommunale Einrichtung Ihre Unterlagen gemäß den Bestimmungen des ArchivG NRW an das Stadtarchiv Hilden abzugeben. Das Stadtarchiv Hilden ist bereit, die entsprechenden Unterlagen zu übernehmen und nach archivfachlichen Kriterien zu bewerten, zu erschließen und der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das Stadtarchiv Haan verzichtet zugunsten des Stadtarchivs Hilden auf eine Anbietetung durch die VHS Hilden-Haan.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Investitionen:
Folgeaufwand:
Sachaufwand:
Personalaufwand:
Finanzierung:

Erläuterungen:

Das Stadtarchiv Hilden unterstützt die VHS Hilden-Haan seit langem bei der aus dem ArchivG NRW hervorgehenden Pflicht, relevante Unterlagen, die einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, sachgerecht zu archivieren.

Da sich das Stadtarchiv durch die Erfüllung dieser Aufgabe in der Verantwortung für die Vollständigkeit der Unterlagen sieht, möchte es sich die vollständige Zulieferung durch die VHS garantieren lassen.

Die Verankerung in der Satzung wurde als geeignet angesehen, eine beiderseitige Verbindlichkeit zu bekräftigen.

Das Stadtarchiv Haan hat dieser Regelung gegenüber dem VHS-Leiter zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen neuen Paragraphen mit der Bezeichnung **§ 22 Archivierung** einzufügen.

Der Passus „Inkrafttreten“ findet sich demnach zukünftig nicht unter §22 sondern unter §23 wieder.

gez. Dr. C. Pommer